

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-131/2020 5. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	24.09.2026
BPUE	19.10.2026
Stadtverordnetenversammlung	22.10.2026

Aufstellung einer Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 5 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA im Bereich „Die Rodenäcker“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

hier: Abwägung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit Beschluss Nr. 8 vom 10.09.2020 gem. § 50 Abs. 1 HGO den Magistrat ermächtigt, den Aufstellungsbeschluss zu fassen. Der Magistrat hat mit Beschluss Nr. 10 vom 11.01.2024 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Das beauftragte Planungsbüro hatte dann drei Varianten erarbeitet. Der Magistrat hatte mit Beschluss Nr. 8 vom 22.01.2026 beschlossen, dass die Planungen anhand der Variante I weiter fortgeführt werden sollen. Mit Beschluss Nr. 3 vom 11.06.2026 hatte der Magistrat die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gem. § 13 a Abs. 3 BauGB wurde den Bürgerinnen und Bürgern während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 06.07.2026 bis einschl. 10.07.2026 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, ferner konnten sie auch Äußerungen und Erörterungen hierzu geben. In Homberg (Efze) Aktuell veröffentlicht am 03.07.2026. Es wurden in dieser Zeit keine Anregungen und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern vorgebracht. Mit gleicher Bekanntmachung wurden die Bürgerinnen und Bürger über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs in der Zeit vom 13.07.2026 bis einschl. 13.08.2026 informiert. Sie konnten in dieser Zeit im Fachbereich Technische Dienste, Rathaus, und auf der Homepage der Stadt Homberg sowie auf der Internetseite des Planungsbüros Fischer, Wettenberg, den Planentwurf und die Begründung einsehen. Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Mail vom 03.07.2026 vom Planungsbüro Fischer, Wettenberg, aufgefordert, bis zum 03.08.2026 ihre Stellungnahme abzugeben. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden grundsätzlich keine Bedenken geäußert, es gab Hinweise, die in den Plan und die Begründung eingearbeitet wurden bzw. bei der Umsetzung der Planung beachtet werden.

Der Abwägungsvorschlag, der Plan und die Begründung sind als Anlagen beigelegt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

BauGB

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird analog der als Anlage beigefügten Abwägung entschieden.

Weiterhin wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Anlage(n):

1. 1_260827_Abwägung
2. 2_260915_B-Plan Nr. 5-2_Satzungsentwurf
3. 3_260825_Begründung_Satzungsentwurf